

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/102/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Teilnahme am Förderprogramm
"Klimaangepasstes
Waldmanagement"**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich 2

Datum:
21.02.2024

Aktenzeichen:
Az. 2 - 866

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Welschenbach nimmt, wie vom Forstamt vorgeschlagen, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil.

Mit Zuwendungsbescheid (Antragsnummer: 1335844337) vom 05.06.2023 der FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich der Waldbesitzer nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 des BMEL über eine Laufzeit von 20 Jahren verpflichtet, 5 % seiner zuwendungsfähigen Waldbesitzfläche für die natürliche Waldentwicklung auszuweisen.

115,00 ha zuwendungsfähige Waldfläche davon 5 % entsprechen 5,75 ha.
Im Gemeindewald Welschenbach sind insgesamt 6,25 ha auf folgenden Abteilungen dafür ausgewiesen:

Abt. 99b1	1,61 ha
Abt. 93b1	4,08 ha
Abt. 92b1	0,56 ha

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst die folgenden Kriterien:

1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlfächen vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Auf 5 Prozent der Fläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln.

Die Verpflichtung auf das Kriterium Nr. 12 ist verbindlich für Betriebe über 100 Hektar, freiwillig für Betriebe unter 100 Hektar.

Die Bindefrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☐ Nein

Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2024	☐ Finanzhaushalt 2024	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Stilllegungsflächen Welschenbach Karte